

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6305, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 Titel 686 14 – Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) – wird der Ansatz um 1 000 000 DM auf 9 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Fortschreibung des Mittelansatzes ist der weltweiten Verschlechterung der Flüchtlingssituation nicht mehr angemessen. Die Zahl der Flüchtlinge hat zugenommen und ihre Versorgungssituation hat sich verschlechtert. Daher sollte der Forderung der UNO nach einer Erhöhung der freiwilligen Beiträge für dieses Hilfswerk nachgekommen werden.

